

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****32**9. August 2014
68. Jahrgang
Seiten 1513-1556**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1513

Univ.-Prof. Dr. Karl-Georg Loritz, Bayreuth
Produktinformationsblätter nach dem neuen EU-Verord-
nungsvorschlag („PRIPs-Initiative“) – Gedanken zur Kon-
kretisierung von Zielsetzungen und Inhalt

Seite 1521

Verena Weick-Ludewig und Alexander Sajnovits,
Frankfurt a.M.
Der Leerverkaufsbegriff nach der Verordnung (EU)
Nr. 236/2012 (EU-LVVO)
– Unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeit ei-
ner gespaltenen Auslegung von europäischem Verord-
nungsrecht und nationalem Ordnungswidrigkeitenrecht –

Seite 1528

EuGH, 27.3.2014 –
Zur Auslegung von Art. 23 der Richtlinie 2008/48/EG über
Verbraucherkreditverträge

Seite 1532

BGH, 6.2.2014 –
Zur Frage, ob die an eine Sparkasse gerichtete Aufforde-
rung eines Verbraucherverbandes, das Girokonto eines In-
kassounternehmens zu kündigen, einen rechtswidrigen
Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbe-
betrieb darstellt

Seite 1538

Hans. OLG Hamburg, 11.6.2014 –
Zum Widerrufsrecht wegen Fernabsatzgeschäfts i.S.v.
§ 312b BGB a.F.

Seite 1546

BGH, 3.6.2014 –
Keine Berücksichtigung der erfolgreichen Anfechtung der
von einem debitorischen Konto geleisteten Zahlungen an
Gläubiger der Schuldnerin durch den Insolvenzverwalter
bei der Haftung des organschaftlichen Vertreters für Zah-
lungen auf das debitorische Konto

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Karl-Georg Loritz, Bayreuth
Produktinformationsblätter nach dem neuen EU-Verordnungsvorschlag („PRIIPs-Initiative“) – Gedanken zur Konkretisierung von Zielsetzungen und Inhalt 1513
- Verena Weick-Ludewig und Alexander Sajnovits, Frankfurt a.M.
Der Leerverkaufsbegriff nach der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 (EU-LVVO)
– Unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeit einer gespaltenen Auslegung von europäischem Verordnungsrecht und nationalem Ordnungswidrigkeitenrecht – 1521

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- EuGH 27.3.2014 Zur Auslegung von Art. 23 der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge 1528
- Bundesgerichtshof 6.2.2014 Zur Frage, ob die an eine Sparkasse gerichtete Aufforderung eines Verbraucherverbandes, das Girokonto eines Inkassounternehmens zu kündigen, das sich durch die Geltendmachung von Forderungen an der Durchsetzung eines auf Täuschung von Verbrauchern angelegten Geschäftsmodells des Auftraggebers beteiligt, einen rechtswidrigen Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb darstellt 1532
- Bundesgerichtshof 25.6.2014 Keine „offene Beschlussfassung“ bei der internen Teilung fondsgebundener Anrechte im Versorgungsausgleich; Festlegung und Übertragung des Ausgleichswerts zum Ehezeitende; Umsetzung dieser Entscheidung durch Versorgungsträger anhand der Bestimmungen seiner Teilungsordnung 1536
- Hans. OLG Hamburg 11.6.2014 Zum Widerrufsrecht wegen Fernabsatzgeschäfts im Sinne von § 312b BGB a.F. 1538
- Hess. FG 20.2.2014 Zur Offenbarung von persönlichen Kundendaten im Rahmen der Prüfung des Kapitalertragsteuereinhalts bei einer Sparkasse 1539

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 29.4.2014 Keine Anfechtbarkeit eines Gewinnverwendungsbeschlusses, der Aktionäre berücksichtigt, die wegen eines Rechtsverlusts nach fehlerhaften Stimmrechtsmitteilungen kein Dividendenrecht haben 1542
- Bundesgerichtshof 6.5.2014 Zur Hemmung der Verjährung durch eine Teilklage, mit der mehrere Ansprüche geltend gemacht werden, deren Summe den geltend gemachten Teil übersteigt 1544

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 3.6.2014 Keine Berücksichtigung der erfolgreichen Anfechtung der von einem debitorischen Konto geleisteten Zahlungen an Gläubiger der Schuldnerin durch den Insolvenzverwalter bei der Haftung des organschaftlichen Vertreters für Zahlungen auf das debitorische Konto 1546
- Bundesgerichtshof 26.6.2014 Zur Festsetzung der Mindestvergütung des Zwangsverwalters bei einer Eigentumswohnung und wirtschaftlich dazugehörenden Tiefgaragenstellplätzen 1549

Sonstiges

Bundesgerichtshof	20.5.2014	Zur Frage der Zuständigkeit des Berufungsgerichts zur 1550 Entscheidung über einen in der ersten Instanz gestellten Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Einspruchsfrist, über den das Ein- gangsgericht nicht entschieden hat
Bundesgerichtshof	6.5.2014	Zur Wirksamkeit eines Anerkenntnisses des Revisionsbe- 1553 klagten durch Erklärung seines zweitinstanzlichen Pro- zessbevollmächtigten vor Eingang der Revisionsbegrün- dung
OLG München	11.4.2014	Zur Frage, wie die Kosten des Berufungsverfahrens zu 1554 verteilen sind, wenn die Berufung nach § 522 Abs. 2 ZPO zurückgewiesen wird und damit eine unselbständige An- schlussberufung ihre Wirkung verliert

Bücherschau

Matthias Casper/Matthias Terlau (Hrsg.)	Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Stefan Werner, Frankfurt a.M.	1555
Adolf Baumbach/Klaus J. Hopt	HGB, 36. Aufl.	1556



Investmentfondstage

der Börsen-Zeitung

Börsen-Zeitung

u.a. mit: *Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen*, Institut für Finanzwissenschaft,
Forschungszentrum Generationenverträge Albert-Ludwigs-Universität Freiburg;
Prof. Dr. Michael Hüther, Institut der deutschen Wirtschaft Köln,
Direktor und Mitglied des Präsidiums

14./15. Oktober 2014, Palmengarten Frankfurt am Main

Informationen: Tel. +49 69 2732 553 • www.investmentfondstage.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 90,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,95) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV